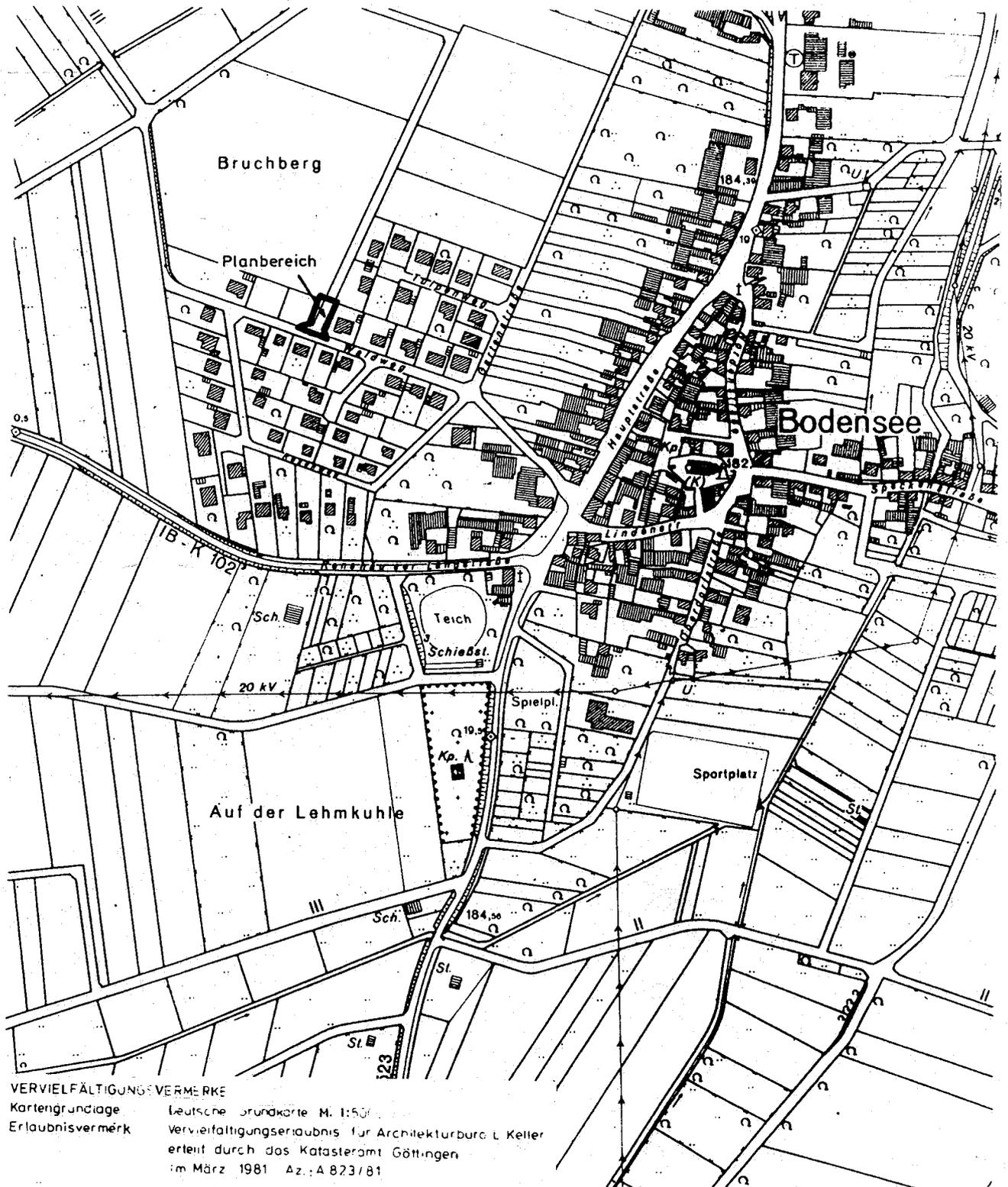


PLANZEICHNUNG MIT BEGRÜNDUNG

Stand der Planung:	gem. § 2 (5) BBauG		
--------------------	--------------------	--	--

GEMEINDE BODENSEE
 BEBAUUNGSPLAN NR. 2 A " LEHMBERG " 2. ÄNDERUNG
 (VEREINFACHT GEM. § 13 BBAUG)



VERVIELFÄLTIGUNGSVERMERKE
 Kartengrundlage Deutsche Grundkarte M. 1:500
 Erlaubnisvermerk Vervielfältigungserlaubnis für Architekturbüro L. Keller
 erteilt durch das Katasteramt Göttingen
 im März 1981 Az.: A 823/81

PLANZEICHENERKLÄRUNG

VERKEHRSFLÄCHEN

(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und 6 BBauG)



Straßenverkehrsflächen



Straßenbegrenzungslinie
auch gegenüber Verkehrsflächen
besonderer Zweckbestimmung

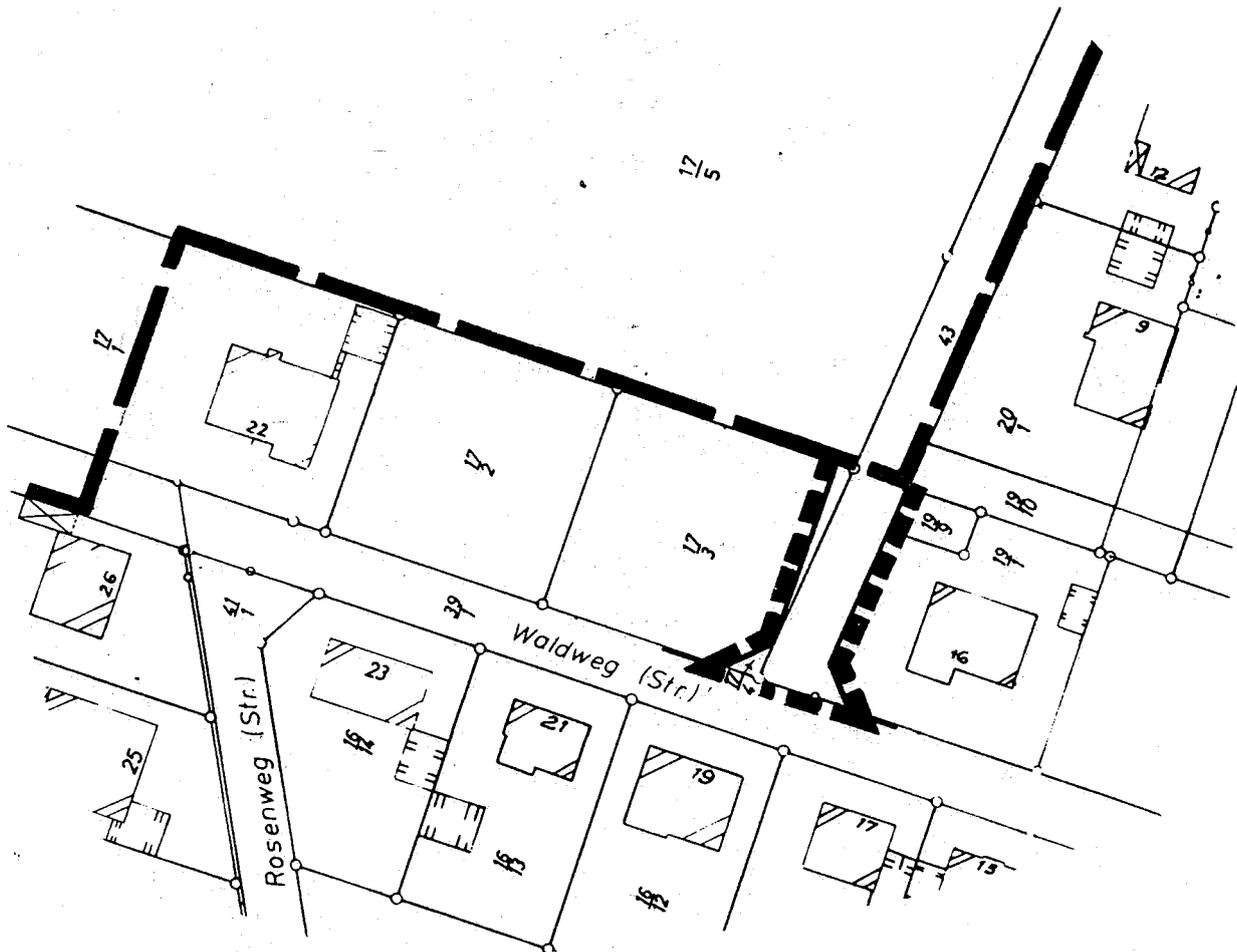
SONSTIGE PLANZEICHEN



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
des Bebauungsplans
(§ 9 Abs. 7 BBauG)



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
der 2. Änderung I vereinfacht gem. § 13 BBauG I



VERVIELFÄLTIGUNGSVERMERKE

Kartengrundlage : Flurkartenwerk

Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis für Architekturbüro L. Keller, Hannover
erteilt durch das Katasteramt Göttingen am 07.01.1981 Az: VAB 1130/80

Begründung zur 2. Änderung (vereinfacht gemäß § 13 BBauG)

Der Bebauungsplan Nr. 2A "Lehberg" wurde mit Verfügung vom 24.4.73 vom Regierungspräsidenten in Hildesheim genehmigt. Mit Bekanntmachung wurde der Bebauungsplan rechtsverbindlich. Die 1. Änderung zum Bebauungsplan 2A "Lehberg" wurde ~~am noch nicht vom Regierungspräsidenten genehmigt, und mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich.~~

Mit Beschluß vom 19.10.83 wurde die Aufstellung der 2. Änderung (vereinfacht nach § 13 BBauG) beschlossen.

Der Planbereich der 2. Änderung ist wie auf dem Deckblatt i.M. 1 : 5000 dargestellt, begrenzt.

Die 2. Änderung (vereinfacht) hat zum Inhalt, die Aufweitung der Straßenverkehrsfläche im Norden und die fehlende Abschrägung der Einmündung auf der westlichen Seite der Verkehrsfläche.

Begründung

Aufgrund der angrenzenden Planung (Bebauungsplan Nr. 6 "Bruchberg II") wurde es, um einen reibungslosen Verkehrsablauf zu gewährleisten, erforderlich, die Verkehrsfläche im Norden aufzuweiten und die noch fehlende Abschrägung der Einmündung in die Straße Waldweg im Westen, auszuweisen.

Der Flächenbedarf dieser Änderung beträgt ca. 44 m², wobei die überbaubare Fläche des in Anspruch genommenen Grundstücks nicht berührt wird. Außerdem wird der Mindestabstand gem. Nds. Bauordnung von 3 m zur Baufläche nicht unterschritten.

Da die Grundlage der Planung hierdurch nicht geändert wurde, wird die 2. Änderung gem. § 13 BBauG als vereinfachtes Verfahren durchgeführt.

Die Änderung wurde im Einvernehmen mit den betroffenen Eigentümern, Nachbarn und Trägern öffentlicher Belange durchgeführt.

Bodensee, den 19.10.83


2. stellv. Ratsvorsitzender


Gemeindedirektor

VERFAHRENSVERMERKE

Vervielfältigungsvermerke

Kartengrundlage Flurkartenwerk

Erlaubnisvermerk Vervielfältigungserlaubnis für Architekturbüro L. Keller

erteilt durch das Katasteramt Göttingen am 07.01.1981 Az.: VAB 1130/80

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Standt vom 07.01.1981).

Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die neu zu bildenden Grenzen lassen sich einwandfrei in die Örtlichkeit übertragen.

Katasteramt Göttingen, den

Der Entwurf wurde im Auftrage der Gemeinde / Stadt ausgearbeitet durch Architekturbüro L. Keller

Die von der Änderung des Bebauungsplanes betroffenen und die benachbarten Grundstückseigentümer sowie die nach § 2 Abs. 5 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i.d.F. vom 18.08.1976 (BGBl. I.S. 2256) beteiligten Behörden und Stellen haben der vereinfachten Änderung gem. § 13 BBauG zugestimmt.

Hannover, im Okt. 1983

Architekturbüro Keller

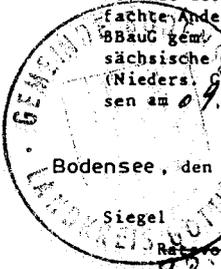
Lotharinger Straße 15
3000 Hannover
Tel. 05 11 / 5225 30



Gemeinde / Stadtdirektor

Der Rat der Stadt / Gemeinde hat die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes nach § 13 BBauG gem. § 10 BBauG sowie des § 6 Niedersächsische Gemeindeordnung vom 22.06.1982 (Nieders. GVBl. S. 229) als Satzung beschlossen am 09.12.83

Der Satzungsbeschluss und Zustimmung sowie Ort und Zeit der Auslegung der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes wurden entsprechend § 12 BBauG bekanntgemacht am 30.12.83. Mit dieser Bekanntmachung wurde die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes rechtsverbindlich.

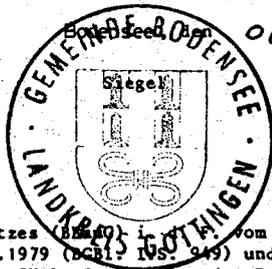


Bodensee, den 12.83

Siegel

Ratsvorsitzender Gemeinde / Stadtdirektor

B. Bergendörfer



Gemeinde / Stadtdirektor

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 18.08.1976 (BGBl. I.S. 2256, ber. S. 3617), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06.07.1979 (BGBl. I.S. 949) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i.d.F. vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229) hat der Rat der Stadt / Gemeinde diese Änderung bestehend aus den vorstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Bodensee, den 09.12.83



Ratsvorsitzender
B. Bergendörfer

Gemeinde / Stadtdirektor